

Andrea Vonlanthen SVP Bahnhofstrasse 65 9320 Arbon	Reto Ammann GLP Weinbergstrasse 30 8280 Kreuzlingen	Franz Eugster CVP Hubertusstrasse 1 9220 Bischofszell	Daniel Frischknecht EDU Rütistrasse 17 8590 Romanshorn	Hans Joerg Haller EVP Jägerbüel 9 9213 Hauptwil
---	--	--	---	--

EINGANG GR 7. Nov. 2018			
GRG Nr.	16	EA89	289

EINFACHE ANFRAGE

Fragwürdige Pilotversuche mit Cannabis

Mit Datum vom 23. Oktober 2018 liess der Regierungsrat das Eidgenössische Departement des Innern in einer Vernehmlassung wissen, die vorgeschlagene Gesetzesänderung betreffend Pilotversuche mit Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken werde «begrüsst». Pilotversuche dieser Art seien «sinnvoll». Die Fragesteller halten ausdrücklich fest, dass medizinische Anwendungen sinnvoll erscheinen und Pilotversuche für Schmerzpatienten auch hier nicht in Frage gestellt werden. Darüber hinaus fragen wir uns aber, welche «örtlich, zeitlich und sachlich begrenzten Pilotversuche» denn ausserhalb der medizinischen Zwecke noch angedacht und notwendig sind, und ob sie dem Jugendschutz wirklich dienlich sind.

Abgesehen von der nicht durchwegs nachvollziehbaren Begründung zur Vernehmlassung ist festzuhalten, dass ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse über die gesundheitsschädigende Wirkung von Cannabis gerade bei jungen Menschen vorliegen. Cannabiskonsum kann wie alle Suchtmittel offensichtliche und insbesondere bei Jugendlichen verheerende Folgen haben, nicht zuletzt psychischer Art. Schwere Psychosen, Schizophrenie und auffallende Persönlichkeitsveränderungen sind heute keine Seltenheit. Es ist unverständlich, die Hoffnung auf lange und kostspielige Pilotversuche zu setzen, anstatt mit allen Kräften einen effektiven Jugendschutz zu fördern. Zu erinnern ist auch, dass die eidgenössische «Hanfinitiative» mit ähnlicher Zielsetzung Ende 2008 im Thurgau mit 68 Prozent Nein verworfen wurde. Es ist zu bezweifeln, ob das Abstimmungsergebnis heute anders ausfallen würde.

In dieser Situation wird der Regierungsrat gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Von wem liess sich der Regierungsrat bei der Vernehmlassung zu den Pilotversuchen mit Cannabis beraten? Holte er auch die Meinung von pädagogischen und medizinischen Fachleuten, von der Polizei und von Betroffenen ein?
2. Könnte sich der Regierungsrat solche Pilotversuche auch in Thurgauer Städten vorstellen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Befürchtung, dass Pilotversuche dieser Art nur ein weiterer Schritt zur Legalisierung von Cannabis sind?
4. Warum steht der Regierungsrat einer generellen Liberalisierung von Cannabis im Gegensatz zu Pilotversuchen «skeptisch» gegenüber, wie er schreibt?
5. Wie gross war in den letzten drei Jahren die Zahl der Psychiatrie-Patienten im Thurgau, die stationär oder ambulant wegen der Hauptfolgen von Cannabiskonsum behandelt wurden und werden?
6. Wie verbreitet ist der Cannabiskonsum heute unter Thurgauer Jugendlichen nach Einschätzung der Regierung? Wie hat er sich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
7. Wie schätzt der Regierungsrat generell die Suchtprävention an Thurgauer Schulen ein?
8. Welches wäre nach Ansicht der Regierung punkto Cannabis ein «effizienter Jugendschutz», von dem in der Vernehmlassung die Rede ist?

Arbon/Kreuzlingen/Bischofszell/Romanshorn/Hauptwil, 7.11.2018



Andrea Vonlanthen



Reto Ammann



Franz Eugster



Daniel Frischknecht



Hans Jörg Haller